



**Gewerkschaft
Öffentliche Dienste
Transport
und Verkehr**
Nordrhein-Westfalen I

ÖTV-Bezirksverwaltung, Postfach 10 25 52, 40016 Düsseldorf

Vorsitzender:
Heinz Schürheck

Präsident des Landtages NRW
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	gs
Durchwahl	163
Datum	13. April 1999

Anhörung zum "ersten Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung"
hier : Geschäftszeichen II.1.F.1

Für die Einladung zur Verbändeanhörung zum o.g. Gesetz bedanke ich mich sehr herzlich.

Die ÖTV-Bezirke NRW I und II verzichten auf eine eigene Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfes der Landesregierung und schließen sich der Stellungnahme des DGB-Landesbezirks NRW an, an deren Zustandekommen die ÖTV beteiligt war. In einem Punkt bedarf der Gesetzesentwurf über die bislang vorliegende Stellungnahme des DGB-Landesbezirks hinaus einer Ergänzung.

Die vorgesehenen Änderungen zum § 107 ff GO-NRW halten beide ÖTV-Bezirke für nicht hinreichend.

(siehe Gutachten Prof. Dr. Nagel)

Um zu gewährleisten, daß kommunale Wirtschaftsunternehmen eine faire Chance im Wettbewerb erhalten, sollten die Änderungen hinsichtlich der Zulässigkeit kommunalen Wirtschaftshandelns erweitert werden.

Um die Interessen der mittelständischen Unternehmen und des Handwerks nicht zu beeinträchtigen, könnte der § 107 eine Formulierung enthalten, die die Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen unter einen Vorbehalt stellt.

Der Vorbehalt erstreckt sich darauf, daß Arbeitsplätze in den Unternehmen der Privatwirtschaft nicht gefährdet werden dürfen.

Die Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung ist dann zu begrüßen, wenn damit neben einer Stabilisierung dieser Bereiche auch neue Tätigkeitsfelder oder Marktpotentiale im besonderen für kleinere und mittlere Unternehmen erschlossen werden können.

In die GO kann eine Ergänzung aufgenommen werden, wonach sich die Kommune verpflichtet Ausweitungspläne ihrer Wirtschaftsunternehmen frühzeitig in einen "Branchendialog" darzulegen.

ÖTV-Bezirksverwaltung
Nordrhein-Westfalen I
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf
Telefon 02 11/7209-0
Telefax 02 11/7270138
eMail bv.nw-eins@oetv.de
Internet www.oetv-nw1.de

BfG-Bank AG Düsseldorf
Konto 1650 208 200
BLZ 300 101 11

Wir sind mit Bus und Bahn über den Düsseldorfer Hauptbahnhof Ausgang Oberbilk, Bertha-von-Suttner-Platz, zu erreichen.

Wir bitten, Zuschriften ausschließlich an die zuständige ÖTV-Verwaltung und nicht an Einzelpersonen zu richten und unsere Zeichen anzugeben.

In diesem Dialog sollen die Auswirkungen kommunalen Handelns auf die mittelständische Wirtschaft und das Handwerk diskutiert, und wenn möglich, zu konsensfähigen Vorhaben entwickelt werden. In einer solchen Regelungen sehen die ÖTV-Bezirke am ehesten die kommunale Selbstverwaltung und die Verantwortung des Rates für alle Wirtschaftsbereiche einer Kommune verwirklicht.

Für den Fall, daß in einem solchen Dialog ein Konsens nicht erreicht werden kann, wären die unterschiedlichen Interessen und Lösungen einer einzurichtenden Landesstelle vorzutragen, die dann verbindlich entscheidet.

Wir bitten, die ergänzenden Mitteilungen der ÖTV zu berücksichtigen.

Auf den bereits avisierten ergänzenden mündlichen Vortrag verzichten die ÖTV-Bezirke NRW I und II somit.

Mit freundlichem Gruß

